

Einbürgerungen in Mecklenburg-Vorpommern

2019

Kennziffer: A193 2019 00

Herausgabe: 14. Juni 2023

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Marco Zimmermann, Telefon: 0385 588-56422

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2023
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Erläuterung	3
Tabelle 1 Einbürgerungen im Zeitvergleich	4
Tabelle 2 Eingebürgerte Personen 2019 nach Geschlecht, Altersgruppen, Kontinenten, Kreisen und Rechtsgründen der Einbürgerung	5
Tabelle 3 Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer und nach fortbestehender und nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit	6

Allgemeine Erläuterung

Einbürgerung

Rechtsgrundlagen für die Einbürgerung sind das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit und das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer in Deutschland. Das Grundgesetz enthält in Artikel 116 Absatz 2 eine Regel für die Einbürgerung für frühere deutsche Staatsangehörige mit einem Wohnsitz im Ausland, denen zwischen 1933 und 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden war. Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung.

Rechtsgrundlagen der Einbürgerung

Ermessenseinbürgerungen

§ 8 StAG	Allgemeine Ermessenseinbürgerung von Ausländern/Ausländerinnen im Inland
§ 9 StAG	Einbürgerung von Ehegatten Deutscher
§ 10 Abs. 2 StAG	Ermessenseinbürgerung von Ehegatten und Kindern zu § 10 Abs. 1 StAG
§ 13 StAG	Einbürgerung ehemaliger Deutscher, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben
§ 14 StAG	Einbürgerung nicht im Inland niedergelassener Ausländer/Ausländerinnen nach Ermessen

Anspruchseinbürgerungen

§ 10 Abs. 1 StAG	Anspruchseinbürgerung von Ausländern/Ausländerinnen mit mehr als 8-jährigem Aufenthalt in Deutschland
§ 10 Abs. 3 StAG Satz 1 (§ 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 StAG)	Anspruchseinbürgerung bei der die Frist nach § 10 Abs. 1 StAG auf 7 Jahre verkürzt ist
§ 10 Abs. 3 StAG Satz 2 (§ 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 StAG)	Anspruchseinbürgerung bei der die Frist nach § 10 Abs. 1 StAG auf 6 Jahre verkürzt ist
§ 40 b StAG	Übergangsregelung (Einbürgerung Minderjähriger analog zu § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG)
§ 40 c StAG	Übergangsregelung (Einbürgerungsanträge, die bis zum 16.03.1999 gestellt worden sind)
§ 21 HAusIG	Einbürgerung heimatloser Ausländer/Ausländerinnen (Verschleppte aus dem 2. Weltkrieg und deren Abkömmlinge)
Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Wiedereinbürgerung aus Verfolgungsgründen ausgebürgerter Deutscher und deren Abkömmlinge
Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit	Einbürgerungsanspruch für Staatenlose

Geheimhaltung

Die Veröffentlichungen der Einbürgerungsstatistik unterliegen der Pflicht zur Geheimhaltung nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Ab Berichtsjahr 2018 wird im Statistischen Verbund deshalb schrittweise eine einheitliche Vorgehensweise eingeführt, die zunächst mit Vergrößerungen und Zellsperren oder Rundungen arbeitet. Es wird angestrebt, das Datenangebot zukünftig mithilfe eines automatisierten Geheimhaltungsverfahrens weiter zu flexibilisieren – die Arbeiten zur Einführung dieses Verfahrens laufen derzeit.

In diesem Bericht wurde das Verfahren der "Fünfer-Rundung" eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächste Vielfache von 5 gerundet werden. In diesen Tabellen nehmen die letzten Stellen aller Fallzahlen ausschließlich die Werte 5 oder 0 ein. Dabei werden die Fallzahlen 1 und 2 auf 0 gerundet, die Fallzahlen 3 bis 7 auf 5, 8 bis 12 auf 10 etc.

Alle geheim zuhaltenden Fallzahlen, d. h. Zellen mit den Werten 1 und 2, aber auch unbesetzte Zellen (Nullfälle) werden auf den Wert "0" gerundet. Diese gerundete Null wird durch das Zeichen für "Zahlenwert geheim zu halten" dargestellt – den Punkt (.). Die "Fünfer-Rundung" ist ein wertveränderndes Geheimhaltungsverfahren, das sich auf alle Zellen auswirkt, d. h. auch auf jene, die keine geheim zuhaltenden Werte beinhalten.

Bei der "Fünfer-Rundung" kann es darüber hinaus bei allen Summen zu Rundungsdifferenzen zwischen der gerundeten Summe der Einzelwerte und der Summe der gerundeten Einzelwerte kommen.

Tabelle 1		Einbürgerungen im Zeitvergleich		
Lfd. Nr.	Jahr	Einbürgerungen		
		insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
1	1991	125	40	85
2	1992	445	179	266
3	1993	598	274	324
4	1994	991	495	496
5	1995	1 281	644	637
6	1996	1 298	630	668
7	1997	2 865	1 370	1 495
8	1998	3 332	1 638	1 694
9	1999	2 322	1 136	1 186
10	2000	298	141	157
11	2001	288	171	117
12	2002	301	167	134
13	2003	290	167	123
14	2004	397	215	182
15	2005	448	238	210
16	2006	541	258	283
17	2007	504	248	256
18	2008	298	152	146
19	2009	455	244	211
20	2010	476	245	231
21	2011	509	251	258
22	2012	504	241	263
23	2013	492	250	242
24	2014	489	222	267
25	2015	448	214	234
26	2016	533	261	272
27	2017	526	248	278
28	2018	442	213	229
29	2019	535	265	270

Tabelle 2		Eingebürgerte Personen 2019 nach Geschlecht, Altersgruppen, Kontinenten, Kreisen und Rechtsgründen der Einbürgerung						
		Einbürgerungen insgesamt	Davon Einbürgerung nach ...					
Lfd. Nr.	Merkmal		§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 Abs. 1 StAG	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 10 Abs. 3 Satz 2 StAG	sonstige Rechts- gründe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mecklenburg-Vorpommern								
1	Insgesamt	535	5	50	350	80	45	10
Nach Geschlecht								
2	Männlich	265	5	15	170	40	25	5
3	Weiblich	270	.	30	180	40	20	5
Nach Alter von ... bis unter ... Jahren								
4	Unter 15	80	.	.	15	60	.	.
5	15 - 20	35	.	.	25	5	.	.
6	20 - 25	45	.	.	40	.	.	.
7	25 - 30	45	.	5	25	.	5	.
8	30 - 35	75	.	15	35	5	20	5
9	35 - 40	70	.	10	45	.	10	.
10	40 - 45	55	.	10	35	.	5	5
11	45 - 50	60	.	5	50	5	.	.
12	50 - 60	50	.	.	50	.	.	.
13	60 und mehr	25	.	.	25	.	.	.
Nach Kontinenten und ausgewählten Ländern der bisherigen Staatsangehörigkeit								
14	Europa	280	.	15	220	30	15	.
darunter								
15	EU (28)	175	.	5	130	25	10	.
16	Polen	45	.	.	35	5	5	.
17	Rumänien	35	.	.	15	15	5	.
18	Vereinigtes Königreich	50	.	.	45	.	.	.
19	Ukraine	55	.	5	50	5	.	.
20	Afrika	35	.	10	15	5	5	.
21	Ägypten	10	.	.	5	5	.	.
22	Amerika	15	.	5	10	.	.	.
23	Kuba	5	.	5	5	.	.	.
24	Asien	195	5	20	100	40	20	5
25	Syrien, Arab. Republik	30	.	.	5	10	10	.
26	Vietnam	35	.	.	30	5	.	.
27	Australien und Ozeanien
28	Staatenlos und ungeklärt	10	.	.	5	.	5	.
Nach Kreisen								
Kreisfreie Stadt								
29	Rostock	145	.	10	90	25	15	.
30	Schwerin	75	.	5	45	15	10	.
Landkreis								
Mecklenburgische								
31	Seenplatte	50	.	5	35	10	5	.
32	Landkreis Rostock	30	.	5	25	.	.	.
33	Vorpommern-Rügen	50	.	5	35	10	5	.
34	Nordwestmecklenburg	60	.	5	40	10	5	.
35	Vorpommern-Greifswald	80	.	10	60	5	5	.
36	Ludwigslust-Parchim	40	.	5	25	10	.	5

Tabelle 3		Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer und nach fortbestehender und nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit						
Lfd. Nr.	Regionale Gliederung Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen insgesamt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren				Einbürgerungen mit	Einbürgerungen mit nicht
			unter 8	8 - 15	15 - 20	20 und mehr	fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Europa	280	50	125	55	50	180	100
2	darunter EU	175	40	75	20	40	175	.
3	Afrika	35	15	10	5	.	15	20
4	Amerika	15	10	5	.	.	15	.
5	Asien	195	85	70	20	15	100	95
6	Australien und Ozeanien
7	Staatenlos und ungeklärt	10	5	10
8	Zusammen	535	165	215	85	70	310	225